

**ANFRAGE** von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Arbeitslosigkeit im Stellenmeldezentrum (SMZ) des Kantons Zürich

---

Im Rahmen der Nichtumsetzung des Volksentscheids zur Masseneinwanderung wurde das Prinzip des sogenannten «Inländervorrangs» mit Stellenmeldepflicht bei Berufen, in denen die Arbeitslosigkeit mindestens 8 % (ab 2020 5 %) beträgt, beschlossen und eingeführt.

Die Mehrzahl der kantonalen Arbeitsämter hat diese Aufgabe erfolgreich den dafür bestens qualifizierten RAV übertragen. Grund: Kompetenz, Effizienz und Kosten.

Während die im Kanton Zürich regional organisierten Arbeitsvermittlungszentren (RAV's) aufgrund ihrer Sach- und Ortskenntnis prädestiniert gewesen wären, die vom Bund vorgegebene Stellenmeldepflicht umzusetzen, wurde im Kanton Zürich mit grossem bürokratischem Aufwand ein sogenanntes Stellenmeldezentrum (SMZ) geschaffen. Es wurden rund 17 (neue) Mitarbeiter, zum Teil in Personal- und Arbeitsmarktfragen unqualifiziert, eingestellt, welche auf bürokratischem Weg versuchen, die Auflagen der Stellenmeldepflicht zugunsten von Stellensuchenden und Arbeitgebern wahrzunehmen. Mit diesem Ziel beschäftigt das SMZ logischerweise trotzdem die RAV's, da nur diese über das nötige Fachwissen und die regionalen Kontakte verfügen.

Das SMZ generiert derzeit konservativ berechnet rund 3.5 Mio. Franken Lohn- und Nebenkosten, dazu kommen die Miet- und Betriebskosten (Kosten für die Infrastruktur).

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist die Aufgabe der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SMZ? Bitte um vereinfachte Stellenbeschreibung.
2. Welche Arbeiten erfüllen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SMZ, welche nicht durch die besser positionierten und teilweise auch besser qualifizierten RAV-Mitarbeiterinnen und RAV-Mitarbeiter, ohne Kostenfolgen, wahrgenommen werden könnten und wie sie in den meisten anderen Kantonen wahrgenommen werden?
3. Aufgrund der Aussagen des Präsidenten des Verbandes GastroSuisse und meinen Berechnungen kann abgeleitet werden, dass das SMZ derzeit rund 100 Dossiers pro Tag bearbeitet (rund 6 Dossiers pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter). Dies impliziert, dass die 17 Mitarbeiter ab zirka 10 Uhr morgens arbeitslos sind. Werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des SMZ durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Zürich oder die Leitung des zuständigen Bereichs Arbeitsmarktkoordination für den Rest des Tages anderweitig beschäftigt oder drehen sie die Daumen? Was geschieht mit den zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche im Hinblick auf die gesteigerte Meldepflicht ab dem Jahr 2020 schon rekrutiert wurden? Werden diese Leute anderweitig im AWA und in der kantonalen Verwaltung beschäftigt?

Hans-Peter Amrein